



Montessori Landesverband Bayern e.V. Hirtenstr. 26 80335 München

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, MdL und
Herrn Staatssekretär Dr. Marcel Huber, MdL
Salvatorplatz 2
80327 München

Vorstand

☎ Di - Fr 09-12 u. 13:30-14:30 Uhr
Hirtenstr. 26
80335 München
Tel. 089-54801730
Fax 089-548017333
info@montessoribayern.de
www.montessoribayern.de

08.02.2011

Schulgeldersatz für staatlich genehmigte Volksschulen

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Duplizität der Aussagen zum selben Thema kann kein Zufall sein. Sie, Herr Staatsminister, haben am 4. Februar im Interview mit der Süddeutschen Zeitung erklärt, dass die finanziellen Mehrbelastungen für die Eltern von privaten - und dazu gehören auch die staatlich genehmigten - Volksschulen durch eine Erhöhung des Schulgeldersatzes zum Ende der jetzigen Legislaturperiode aufgefangen werden soll. Wir begrüßen Ihre Aussage, da diese von der momentanen Regelung deutlich abweicht. Zurzeit erhalten Eltern, die ihre Kinder an staatlich genehmigte Volksschulen geben, keinen Schulgeldersatz. Und Eltern, die ihre Kinder an staatlich genehmigte weiterführende Schulen geben erhalten nur einen auf 70 % reduzierten Schulgeldersatz.

In unserem Gespräch mit Ihnen, Herr Staatssekretär, hat uns Herr MR Graf eine Tabelle über „Aufwendungen je Schüler an staatlichen Grund- und Hauptschulen und an privaten Grund- und Hauptschulen im Vergleich“ gegeben. In dieser Tabelle ist in der untersten Zeile ein Schulgeld von 100 Euro mal 11 Monate als Eigenanteil mit der Summe von 1.100 Euro bei den privaten Grund- und Hauptschulen eingerechnet.

Mit diesen beiden Aussagen schließt sich der Kreis, Herr Staatsminister, den Sie am 8. Februar 2009 anlässlich Ihres Erstbesuches beim Forum Bildungspolitik in Bayern begonnen haben. Sie haben damals gesagt, dass die neue Koalition den Schulgeldersatz erhöhen wird, was auch geschehen ist. Unser Vorstandsmitglied, Günter Matthes, machte in seiner Ihnen gestellten Frage deutlich, dass dies nur für Eltern gilt, die ihre Kinder an weiterführende Schulen geben. Auf seine Frage, warum Sie dies nicht auf staatlich genehmigte Volksschulen erweitern, sagten Sie, dass dies ein erster Schritt sei, und Sie diese Erweiterung evtl. zu einem späteren Zeitpunkt realisieren würden.



Der Vorstand des Montessori Landesverbands Bayern e.V. hält diesen Schritt für konsequentes Handeln Ihres Hauses. Sowohl die erfolgten Kürzungen durch die Änderung des BayEUG im letzten Jahr als auch die geplanten Änderungen des BaySchFG in diesem Jahr werden von Ihrem Hause und Ihrer Partei immer wieder mit der Gleichbehandlung mit den privaten Trägern anderer Schularten gerechtfertigt. Nachdem die Eltern, die Ihre Kinder an weiter führende Schularten geben, diesen Schulgeldersatz bekommen, begrüßen wir Ihre Entscheidung, diese Zuwendungen auch auf Eltern, die ihre Kinder an staatlich genehmigte Volksschulen geben, auszudehnen, und die bisherige Einschränkung auf 70 % aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitta Berger-Thüre
Vorstand

Günter Matthes
Vorstand